

Regeln für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Gesamtschule Eilpe

Änderungen gemäß Schulmail vom 27.10.2021 und Mail der Stadt Hagen (Gesundheitsamt) vom 28.10.2021)

Es dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die die ggg-Voraussetzung erfüllen. (geimpft/genesen oder getestet).

Hygieneregeln (AHA-L)

A – Abstand halten (1,5m)

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist grundsätzlich einzuhalten, wenn die Möglichkeit dazu besteht (Schulhof, Pausenhalle, Toilettengang, Büros, Lehrerzimmer, Mensa etc.).

H – Hygiene (L)

2. Beim **Betreten** des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** und während des Tages regelmäßig **gewaschen** werden. Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden (Wegdrehen, Ellenbeuge).
3. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind **alle Oberflächen (auch Tastaturen in den Informatikräumen) mit Reinigungsmittel zu reinigen**, wenn im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum nutzt.
4. Alle **Räume** werden mindestens alle 20min und während der gesamten Pausen **quer- bzw. stoßgelüftet**.

A – Medizinische Masken

5. **Im Gebäude** – auch während des Unterrichts und der Pausen - müssen grundsätzlich **medizinische Masken** getragen werden. *In allen Klassen und Kursen gelten wieder verbindliche Sitzpläne. An ihrem Sitzplatz dürfen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts die Maske abnehmen. Wir empfehlen weiterhin dringend, die Maske auch am Sitzplatz zu tragen!*
 - **An den Testtagen werden auch am Sitzplatz die Masken bis zur Beendigung des Tests getragen.**
 - **Kooperative Lernformen (über die Arbeit mit dem direkten Sitznachbarn hinaus) sind möglich, hierbei müssen Masken getragen werden.**

Wer ohne gesundheitlichen Grund keine Maske trägt (Maskenverweigerer), wird mit einem Betretungsverbot belegt.

6. **Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.** Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz. In Schulgremien unter Beteiligung von Eltern besteht weiterhin Maskenpflicht.

Testungen und Umgang mit positiven Fällen

1. Die Tests werden verpflichtend **montags, mittwochs und freitags** in der ersten Unterrichtsstunde gemäß Stundenplan durchgeführt. Wer an diesen Tagen innerhalb dieser Unterrichtsstunde nicht an der Testung teilnehmen kann, soll möglichst einen Bürgertest (nicht älter als 48h) vorlegen. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen, können aber freiwillig teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten weiterhin eine Bescheinigung über das negative Testergebnis. Wer nicht geimpft oder genesen ist und sich weigert, an den Testungen teilzunehmen und auch keinen Bürgertest vorlegt, ist mit einem gesetzlichen Betretungsverbot belegt.
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses erhält der betreffende Schüler/die Schülerin eine FFP2-Maske und wird im Raum 110 betreut, bis er/sie abgeholt werden kann.
3. Lehrerinnen und Lehrer, die in **Fachräumen** unterrichten, informieren über das Telefon im Vorbereitungsraum das Sekretariat, sodass der Schüler/die Schülerin abgeholt werden kann.
4. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler **in der Sporthalle** gehen nicht zur Schule, sondern in einem Raum der Sporthalle separat untergebracht. Die Information des Sekretariats erfolgt ebenso telefonisch.

Quarantäneregelungen:

Quarantäne wird verhängt für eine Dauer von:

- a. **14 Tagen für Infizierte**
- b. **10 Tagen für die unmittelbaren Sitznachbarn des Kindes, rechts, links, vorne und hinten**

Keine Quarantäne für den Sitznachbarn wird verhängt

- a. **für vollständig Geimpfte**
- b. **wenn der direkte Nachbar (vorn/hinten/rechts/links) und die infizierte Person medizinische Masken tragen.**
- c. **wenn der direkte Sitznachbar eine FFP 2-Maske trägt.**

Belehrung

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften nach jeder Änderung/Aktualisierung über die Regeln für den Schulbetrieb Unterrichts belehrt. Die Belehrung wird dokumentiert.

Besondere Regelungen für das Fach Musik:

Das Angebot im Musikunterricht wird gemäß Corona-Schutz- und Bereuungsverordnung und dem Beschluss der Fachkonferenz Musik den Inzidenzen in der Stadt Hagen angepasst, sodass bestimmte Inhalte, die Arbeit mit Instrumenten und einzelne Sozialformen hiervon abhängig gemacht werden.

Lernzentrum

Das Lernzentrum wird nur zu Unterrichtszwecken geöffnet. Nutzung und Ausleihe von Büchern sind nicht möglich.

Weitere Informationen: <https://www.schulministerium.nrw.de>